

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 3

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorträge, von den öffentlichen Behörden unterstützt und angeordnet, überall abgehalten werden sollten. Dadurch könnten ganz sicher viele Unfälle vermieden werden. Auch hier heißt es mit aller Eindringlichkeit: Vorbeugen ist besser als heilen!

In den Tageszeitungen war letzthin zu lesen, daß die Häufigkeit der Straßenverkehrsunfälle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach neuester amtlicher Erhebung am größten ist abends zwischen 5 und 6 Uhr; in dieser Stunde ereigneten sich 10,5 % aller in Betracht gezogenen Unfälle. Die unfallärmsten Wochentage sind dort Montag und Dienstag, die unfallreichsten Sonntag und Samstag, wobei am Sonntag 23 % mehr Unfälle sich ereignen als am Montag. Aus der Tatsache, daß der Mittagsverkehr kaum viel geringer ist als der Abendverkehr, darf geschlossen werden, daß die Müdigkeit eine wichtige Rolle spielt; ereigneten sich doch in den von der Erhebung umfaßten 68 Städten mit über 100,000 Einwohnern 74 % aller Unfälle in der zweiten Tageshälfte von mittags 1 Uhr bis nachts 1 Uhr.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Fabrikkommission. Die unter dem Vorsitz von Bundesrat Schultheß stehende eidgenössische Fabrikkommission ist vom Bundesrat für eine weitere Amtsdauer bestätigt worden. Ein Wechsel tritt ein durch die Demission des solothurnischen Arbeitsssekretärs Heri (Vibrissi), der ersetzt wurde durch Typographensekretär Schlumpf in Bern.

Internationale Arbeitskonferenz 1927. Der Bundesrat hat die schweizerische Delegation für die internationale Arbeitskonferenz 1927 folgendermaßen bestellt: Regierungsvorsteher: Fürsprecher Pfister, Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes, und Dr. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Technische Experten: Charles Weber, Direktor der kantonalen Krankenkasse für Schulkinder in Genf, A. Babel, Professor in Genf, und Fr. Dr. D. Schmidt, Sekretärin auf dem Eidgenössischen Arbeitsamt. Vertreter der Arbeitgeber: Charles Tzaut, Ingénieur, Beisitzer des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Technische Experten: Dr. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumelsterverbandes, Dr. A. Steinmann, Sekretär des Arbeitgeberverbands der Textilbranche in Zürich, und Dr. O. Sulzer, von den Sulzer-Werken in Winterthur. Vertreter der Arbeiterschaft: Ch. Schürch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Beisitzer des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes. Technische Experten: Nationalrat Egli in Speicher, R. Baumann, Präsident des Schweizerischen Hotelangestellten-Verbandes in Luzern, und Dr. A. Säker, Zentralsekretär der Schweizerischen freien Arbeitergewerkschaft in St. Gallen.

Internationale Wirtschaftskonferenz. Unter dem Vorsitz von Bundesrat Schultheß fand eine allgemeine Aussprache zwischen den Delegierten und Experten für die internationale Wirtschaftskonferenz statt. Der Bundesrat hat nachträglich noch als Experten ernannt Dr. A. Steinmann, Sekretär des Schweizerischen Arbeitgeberverbands der Textilbranche, Ingénieur Cattani, Sekretär des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller, und Dr. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumelsterverbandes und gleichzeitig Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbands. Die schweizerische Delegation setzt sich demnach aus fünf Delegierten und fünf Experten zusammen.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen und Schweizerisches Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, Zürich. Diese, durch Subventionen des Bundes unterhaltene Institution hat soeben ihren Bericht über das Jahr 1926 veröffentlicht. Auf Wunsch wird er an Interessenten gratis abgegeben. Der erste Teil, der sich mit der Zentralstelle für das Ausstellungswesen befaßt, spricht von der Liquidation der schweizerischen Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für moderne, dekorative und angewandte Kunst in Paris 1925, sowie von den Vorstudien über eine eventuelle Teilnahme an der Ausstellung in Philadelphia, die zu einer Ablehnung führten. Die Frage einer schweizerischen Beteiligung an der Ausstellung in Barcelona 1929 wurde erneut geprüft und zusammen mit Vertretern verschiedener Industrieverbände besprochen. Es scheint, daß diese Veranstaltung für die Schweiz praktische Bedeutung erlangen wird. Die Zentralstelle gewährte ihre Unterstützung auch der Internationalen Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel, sowie der Schweizerischen Gastwirtschaftsausstellung in Zürich von 1927. An acht ausländischen Mustermessen, wie auch an der Schweizer Mustermesse in Basel wurden offizielle schweizerische Ausstellungsbüros eingerichtet.

Schweizerische Nachweisbureau, der Hauptzweig der Institution, hat erneut einen erfreulichen Aufschwung genommen. Mehr als 15,000 Anfragen um Auskünfte aus allen Teilen der Erde wurden im Laufe des Geschäftsjahres erledigt. Zahlige Besprechungen zwischen Schweizerkonsuln, die sich vorübergehend im Lande aufhielten, mit Industriellen und Kaufleuten konnten organisiert werden. Des öfters war das Bureau auch in der Lage, den Fabrikanten ausländische Submissionen bekannt zu geben.

Der Vertretervermittlungsdienst wird in stets vermehrtem Maße in Anspruch genommen.

Die deutsche und französische Ausgabe der 3. Auflage des **Schweizerischen Exportadressbuchs** erschienen zu Beginn des Geschäftsjahres. Die englische und spanische dagegen werden im Laufe dieses Jahres versandt.

In den vier verschiedenen Abteilungen sind zurzeit 24 Personen beschäftigt.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1927 in Berlin, 23. Juli bis 8. August. Die Anmeldungen sind in schöner Zahl eingelaufen. Über 100 Aussteller haben bereits ihre Beteiligung zugesagt. Die Ausstellung wird also diejenigen in unserer Umgebung in den letzten Jahren, wie Wallisellen, Dietikon und Altstetten *et cetera*, an Umfang bei weitem übertreffen. Auch die Mannigfaltigkeit der ausgestellten Gegenstände wird sehr groß sein und dem Ganzen ein äußerst interessantes Gepräge geben, haben sich doch neben den vielen Gewerbetreibenden und kleinen Industriellen aller Branchen Etablissements der Großindustrie zur Ausstellung ihrer Fabrikate angemeldet. Ein provisorischer Plan des Ausstellungsbereichs ist ebenfalls schon erstellt worden.

Beteiligung der Schweiz an der Werkbundausstellung „Die Wohnung“ in Stuttgart. (Mitget.) In den letzten Tagen sind unter Führung des Schweizerischen Werkbundes in Zürich Verhandlungen zum Abschluß gelangt, die eine geschlossene Beteiligung der dem Schweizerischen Werkbund nahestehenden neuzeitlich eingestellten Schweizer Architekten in Aussicht nehmen. Der Schweizer Gruppe gehören folgende Künstler an: Max Ernst Haefeli, Ernst F. Burchardt, Alfred Gräb-

mann, Hans Neisse, Wilhelm Klenzle, Rud. Steiger, Hans Hofmann, Karl Egger, alle in Zürich; Hans Schmidt, Basel; Franz Scheibler, Winterthur. Die Führung ist Herrn Max Ernst Haefeli, Zürich, Ebelstr. 27, übertragen worden. Die Verhandlungen mit den für die Stuttgarter Ausstellung in Beiracht kommenden Schweizer Industriellen Kreisen sind im Gang. Man erkennt in der Schweiz die große kulturelle Bedeutung der diesjährigen Werkbund-Veranstaltung und will es deshalb an jeder möglichen Förderung nicht fehlen lassen.

Verbandswesen.

Der „Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform“ wird Samstag und Sonntag den 23. und 24. April in Biel seine ordentliche Jahrestagerversammlung abhalten. Bei diesem Anlaß werden deutsche und französische Referate über Wohn- und Siedlungsfragen der Gegenwart gehalten am Sonntag; vormittag wird sich eine Besichtigung der Wohnkolonien in Biel anschließen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Zuoz brachte eine Partie auf der Station Küblis gelagertes Nutzholz zur Versteigerung. Blockholz (230 Festmeter) wurde erst nach der Gant verkauft, die Obermesser zu 45 Franken und die Untermesser zu 30 Franken pro Festmeter an die Firma Brunner & Hüni in Küblis. Das Tramenholz, etwa 120 Festmeter, wurde nicht verkauft. Doch ist zu erwarten, daß Bauholz immer mehr gesucht wird.

Verschiedenes.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Der Schweizerische Schulrat hat den Nachgenannten, die nicht dem Lehrkörper der Eidgenössischen Technischen Hochschule angehören, für das Sommersemester 1927 Lehraufträge erteilt: Stadtingenieur E. Böschard: Ingenieraufgaben im städtischen Bebauungsplan; alt Stadtgeometer D. Fehr: Katasterzeichnen I und Katasterwesen I; Ingenieur W. Hälter: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte II; Kunstmaler Professor W. L. Lehmann: Architektur- und Landschaftszeichnen und Architektur- und Landschaftsmalen; Ingenieur H. H. Küst: Spezialbahnen; Kantonschulprofessor Dr. E. Peter: Photographie II und photographisches Praktikum.

Bernisch-kantonales Technikum Biel. Laut dem eben erschienenen Jahresbericht war die Anstalt im Schuljahr 1926/27 von 314 Schülern und 42 Schülerinnen besucht, wovon 227 deutscher und 129 romanischer Zunge. Ihrer Herkunft nach waren 334 Schweizer, wovon 202 Berner, und 22 Ausländer. Diplomiert wurden im Jahre 1926 15 Maschinentechniker, 27 Elektrotechniker, 7 Bautechniker, 7 Kleinmechaniker und 13 Eisenbahn- und Postschüler.

Bei den Aufnahmeprüfungen in die technischen Abteilungen Maschinentechnik, Elektrotechnik und Bau-technik wurden Kandidaten mit absolviert Praxis durchwegs bevorzugt. Die Platzierung der Diplomkandidaten bot diesmal größere Schwierigkeiten, doch befindet sich die Mehrzahl der guten Schüler in befriedigender Stellung. Für die technischen Abteilungen wurde im Verlaufe des Jahres von Lehrkörper und Aufsichtskommission ein neuer Lehrplan ausgearbeitet. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl wurde dabei auf 36 bis 39 festgesetzt, die Zweisprachigkeit beibehalten.

Das neue Programm tritt mit Beginn des neuen Sommersemesters, vorerst provisorisch, in Kraft.

Die künftig gewerbliche Abteilung hat im vergangenen Wintersemester acht Spezialkurse für Handwerker und Gewerbetreibende im Abendunterricht durchgeführt. Das rege Interesse, das diesen Kursen von Meistern, Vorarbeitern und Gesellen der verschiedenen Berufe entgegengebracht wurde, ist ein deutscher Beweis dafür, daß solche Veranstaltungen einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Die Verkehrsabteilung erfreut sich einer ruhigen Entwicklung. Weil die Schweizerischen Bundesbahnen und die Postverwaltung in der Aufnahme neuer Lehrlinge sehr zurückhaltend waren, wurde mit Erfolg die Unterbringung der Absolventen in andern Transportanstalten, im Verkehr oder Handel versucht. Zur Verbesserung des Unterrichts wurde im vergangenen Schuljahr eine größere Anzahl von Studienreisen und Excursionen ausgeführt.

Internationaler Architektenkongreß. Vom 29. August bis 4. September dieses Jahres wird laut „N. Z. Z.“ in Amsterdam ein Internationaler Architektenkongreß abgehalten, an dem Vertreter aus zwanzig Ländern teilnehmen werden. Der letzte dieser Kongresse fand 1911 in Rom statt. Mit dem Eintritte Deutschlands in den Völkerbund waren die Schwierigkeiten behoben, die einer Beteiligung von Vertretern der Zentralmächte entgegstanden, so daß die Einladung Hollands, den nächsten internationalen Kongreß in Amsterdam abzuhalten, auf einer Sitzung des ständigen Ausschusses am 21. Februar in Paris angenommen wurde. Auf dem kommenden Kongreß sollen u. a. folgende Angelegenheiten behandelt werden: Regelung der internationalen Preisfragen für Architekten; der gesetzliche Schutz des Architektentitels; Urheberrecht; das Verhältnis des entwerfenden und des ausführenden Architekten; die künstlerische Entwicklung der Baukunst seit 1900. Im Haag, Rotterdam, Hilversum sollen den Besuchern neue Bauten gezeigt werden.

Berufung eines Basler Architekten nach Deutschland. Architekt Hannes Meyer in Basel hat eine Berufung als Leiter der Architekturklassen des Bauhauses in Dessau erhalten und wird ihr Folge leisten. Hannes Meyer ist namentlich als Erbauer des „Friedhof“ bei Müllenz bekannt geworden und späterhin durch sein Eintreten für die modernen Strömungen in Architektur und bildender Kunst.

Das neue Städtebaugesetz in Deutschland. (Korr.) Deutschland steht im Begriff, den Städtebau einheitlich für das ganze Reich auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ein erster Entwurf des neuen Städtebaugesetzes liegt bereits beim Landtag. Es unterliegt letinem Zweifel, daß einem solchen Gesetz in kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht eine große Bedeutung zukommt. Die Ordnung dieser Materie ist so umfangreich und weittragend, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes allerdings noch nicht so bald gerechnet werden kann. In umfangreichen Gutachten haben sich zur Sache die Städtebauer, Gesellschaften, Gemeinden u. c. geäußert, deren Ansichten und Anregungen weiterer Verarbeitung harren.

In dem vorliegenden Entwurf, der ein „einheitliches Recht des Städtebaues“ darstellt und der öffentlichen Gewalt weitgehende Befugnis hinsichtlich der Gestaltung der Bauten, der Flächenaufteilung und der Fluchtlinienfestsetzung einräumt, sind hinsichtlich des letzten Punktes folgende Grundsätze aufgenommen worden. Die Flächen sollen aufgeteilt werden:

- in Grünflächen, Kleingartenflächen, Friedhöfe, Park- und Gartenanlagen, sowie sonstige, für die Volkswohlfahrt notwendige Flächen.